

Fachgebiet:
Finanzwirtschaftliches Management

Lehrbrief 3 / Fima

- ↗ **Außenfinanzierung**
- ↗ **Innenfinanzierung**

Verfasser:

Dipl.-Kfm. Dr. Silke Peemöller, Steuerberaterin
Dipl.-Kfm. Claus Kolb

© 2015 **WIRTSCHAFTScampus**

Dr. Peemöller GmbH
Hauptstr. 50
97299 Zell

Alle Rechte vorbehalten. Die Schulungsunterlagen der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH sind ausschließlich für Teilnehmer zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der WIRTSCHAFTScampus Dr. Peemöller GmbH ist jede Reproduktion/Digitalisierung/Vervielfältigung/Verbreitung von Schulungsunterlagen – auch auszugsweise – in jedweder Form sowie die Weitergabe an Dritte unzulässig und berechtigt zum Schadensersatz. Dasselbe gilt für das Recht der öffentlichen Wiedergabe.

Bilanzbuchhalter/in (IHK) – Teil A
Fernlehrgang

Lernziel:

In Lehrbrief 3 werden kurzfristige Finanzierungsarten dargestellt. Teilweise handelt es sich um Ersatzformen wie Leasing oder Factoring, die besonders beliebt in Prüfungen sind.

Als besonders schwierig werden erfahrungsgemäß die Themen Außenhandelsfinanzierung und Risikoabsicherung empfunden. Wir haben versucht, Ihnen mit Beispielen die Thematik näher zu bringen. Sie dürfen diese Themen keinesfalls für die Prüfung vernachlässigen, da sowohl Akkreditive als auch Swaps schon abgefragt wurden.

Auch das Thema Innenfinanzierung und hier besonders die Finanzierung aus Abschreibung sind beliebte Prüfungsthemen.

Ihre berufliche Praxis ist leider kein Maßstab für die Anforderungen einer theoretischen Prüfung.

Viel Ausdauer beim Bearbeiten!

Ihr Wirtschaftscampus-Team

2.3.3	Kurzfristige Fremdfinanzierung	1
2.3.3.1	Lieferantenkredit	1
2.3.3.2	Kundenanzahlung	2
2.3.3.3	Kontokorrentkredit	2
2.3.3.4	Kredite mit Wechseln	2
2.3.3.5	Avalkredit	4
2.3.4	Sonderformen	4
2.3.4.1	Leasing	5
2.3.4.2	Factoring	5
2.3.4.3	Asset Backed Securities (ABS)	11
3.	Innenfinanzierung	13
3.1	Selbstfinanzierung	13
3.1.1	Offene Selbstfinanzierung	13
3.1.2	Stille Selbstfinanzierung	13
3.2	Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten	14
3.3	Finanzierung aus Rückstellungsgegenwerten	16
3.4	Finanzierung aus sonstiger Kapitalfreisetzung	17
3.5	Cash-flow als Maßstab der Innenfinanzierungskraft	18
	Lösungen zu den Beispielen und Kontrollaufgaben	19
	Fragen und Aufgaben zu Lehrbrief 3	20
	Lösungen zu Fragen und Aufgaben aus Lehrbrief 2	23

2.3.3 Kurzfristige Fremdfinanzierung

-
-
-

2.3.3.1 Lieferantenkredit

-
-
-

2.3.3.2 Kundenanzahlung

-
-
-

2.3.3.3 Kontokorrentkredit

-
-
-

2.3.3.4 Kredite mit Wechseln

-
-
-

2.3.3.5 Avalkredit

-
-
-

2.3.4 Sonderformen

-
-
-

2.3.4.1 Leasing

-
-
-

2.3.4.2 Factoring

Lieferantenkredit

Kundenanzahlung

Kontokorrent-
kredit

Wechselkredit

Avalkredit

Kreditsubstitut

Leasing

Factoring

Das Factoring beruht auf einem Vertrag, der zwischen einem Unternehmen als Klient und einem Finanzierungsinstitut als Factor geschlossen wird, wobei der Factor sich verpflichten kann, für den Klienten verschiedene Funktionen zu übernehmen:

Dienstleistungs-funktion	Sie umfasst die Debitorenbuchhaltung, das Mahnwesen und das Rechnungsinkasso
Delkredere-funktion	Mit ihr wird das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit des Abnehmers der Waren oder Dienstleistungen übernommen.
Finanzierungs-funktion	Hier erfolgt die Bevorschussung der angekauften Forderungen.

Funktionen

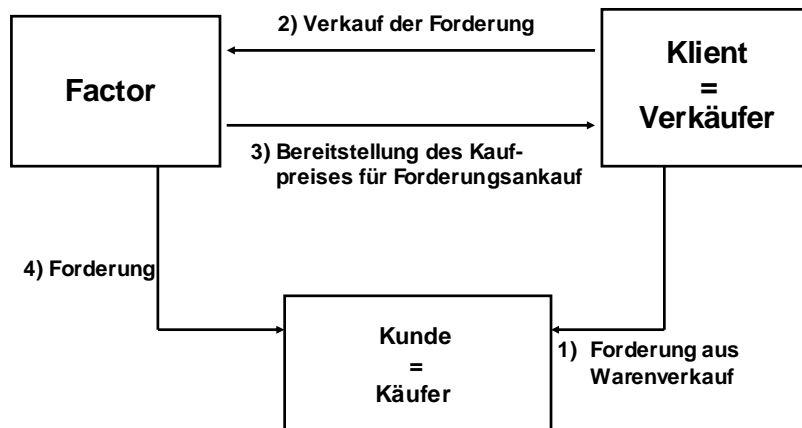


Globalzession



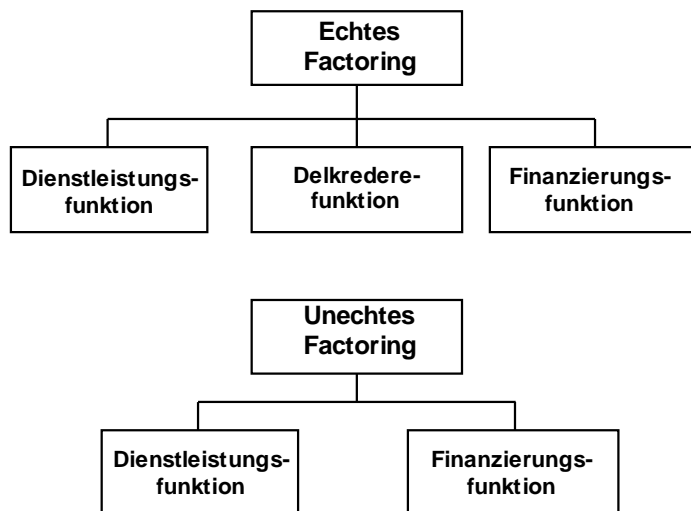
Die **Globalzession** ist für den reibungslosen Forderungsankauf erforderlich, da bei ihr **alle bereits bestehenden und zukünftig noch entstehenden Forderungen** des Zedenten in einem fest umrissenen Umfang bereits im Zeitpunkt ihrer Entstehung als abgetreten gelten. Die Bestimmbarkeit kann durch regionale Abgrenzungen, nach Produktgruppen oder auch nach Anfangsbuchstaben erfolgen. Der Factor kauft jedoch nur Forderungsgesamtheiten auf nicht Einzelforderungen, da er das Risiko des Forderungsausfalls streuen möchte.

Weiterhin wird der Factor eine Bonitätseinstufung der Kunden des Forderungsverkäufers vornehmen und konkrete Limits für Warenkredite vorgeben. Liefert der Verkäufer außerhalb des Limits, besteht kein Anspruch auf den Abkauf der Forderung.



Ein Factoring, bei dem der Factor alle drei oben genannten Funktionen erfüllt, wird **echtes Factoring** genannt, im Gegensatz zu dem **unechten Factoring**, bei dem die Delkrederefunktion vom Factor nicht wahrgenommen wird:

echtes Factoring
unechtes Factoring



Die Gebühren werden i.d.R. umsatzabhängig gestaltet, z.B. 1,5% des Umsatzes für Dienstleistungsfunktion. Die Zinsberechnung für die Finanzierungsfunktion erfolgt nach Abzug eines sog. Sperrbetrags. Diesen Betrag behält der Factor für Rabatte oder Kaufpreisminderungen infolge von Gewährleistungen quasi als Kautions ein. Der Betrag wird bei Ende des Factoring-Vertrages wieder ausgezahlt, soweit er nicht in Anspruch genommen wurde.

Sperrbetrag

Factoring kann für Unternehmen mit folgenden Merkmalen **zweckmäßig** sein:

- Die Kunden sind Wiederverkäufer oder gewerbliche Abnehmer.
- Der Jahresumsatz beträgt mindestens 1.000.000 bis 2.000.000 €.
- Die Zahlungsziele liegen bei 30 bis 90 Tagen, keinesfalls über 120 Tage.
- Die durchschnittlichen Rechnungsbeträge liegen über 300 bis 1.000 €.

Für ein Unternehmen mit geringeren Jahresumsätzen und Rechnungsbeträgen ist die Zusammenarbeit mit einem Factor meist nicht vorteilhaft, weil die damit verbundenen Kosten zu hoch liegen.

Das Factoring kann in zwei **Formen** durchgeführt werden:

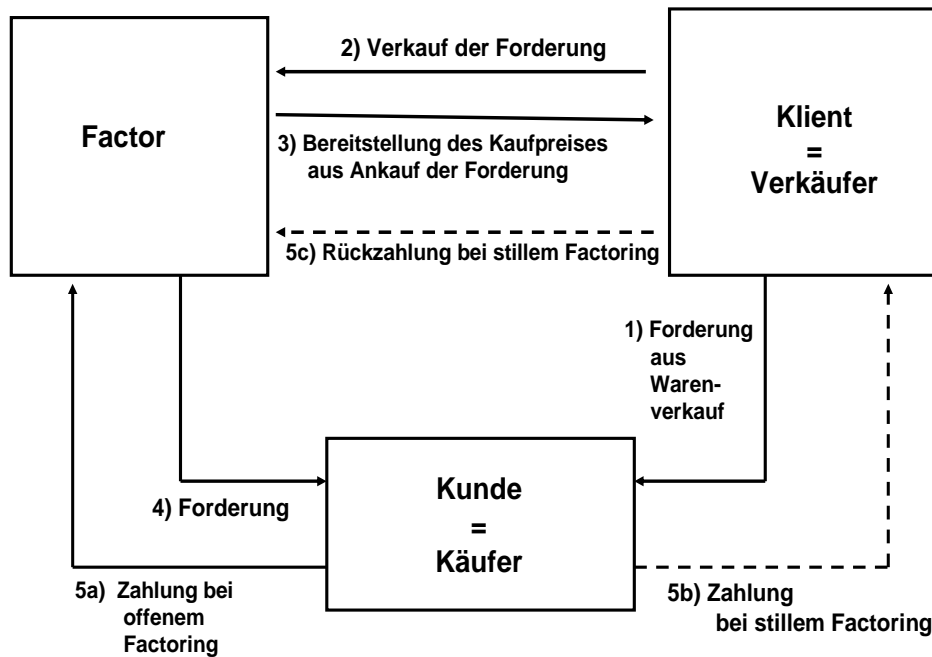
- Offenes Factoring
- Stilles Factoring,

Beim offenen Factoring wird der Kunde über die Forderungsabtretung informiert. Beim stillen Factoring hat der Kunde keine Kenntnis.

Der Ablauf beim offenen und stillen Factoring lässt sich schematisch darstellen:



offenes Factoring
stilles Factoring



Das **echte Factoring** wird üblicherweise in Form des **offenen Factoring** durchgeführt, seine vertragliche **Mindestlaufzeit** liegt bei zwei bis vier Jahren. Die Vorteilhaftigkeit des Factoring kann nur über eine Gegenüberstellung von Einsparungen und Kosten im Einzelfall erfolgen.

Kontrollaufgabe 14:

Die Future AG hat im Jahre 01 einen Umsatz von 8.000.000 €. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

Ein Factor unterbreitet der Future AG folgendes Angebot:

- Dienstleistungsgebühr 1,6% des Umsatzes
- Delkrederegebühr 0,9% des Umsatzes
- Zinsen 12,0% p.a.

Es werden 10% des Umsatzes als Sperrbetrag einbehalten.

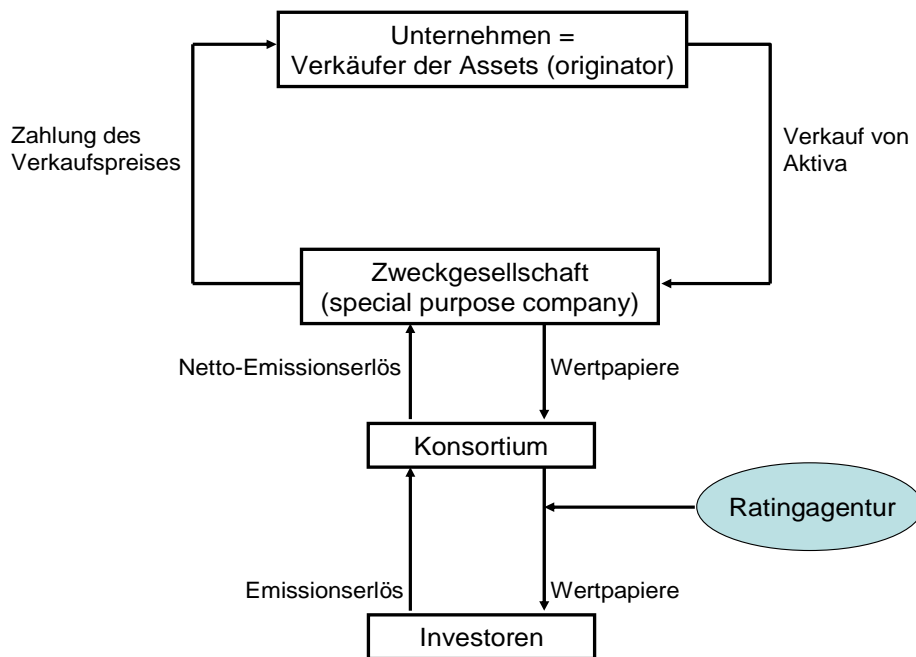
Aufgabe:

1. Ermitteln Sie die Factor-Kosten für das Jahr 01.
2. Beachten Sie, dass bei Inanspruchnahme des Factors zwei Mitarbeiter der Chemie AG eingespart werden können, für die Personalkosten von je 50.000 € anfallen und sonstige Kosteneinsparungen von jährlich 30.000 € möglich sind. Was bedeutet das für die Future AG?

Lösung Kontrollaufgabe 14:



2.3.4.3 Asset Backed Securities (ABS)



Asset Backed Securities (ABS)

Grundkonzept:

Ein Unternehmen (= originator) verkauft Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens an eine eigens zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um eine mit Minimalkapital ausgestattete Einzweckgesellschaft. Man bezeichnet diese Gesellschaften als SPC = special purpose company oder SPE = special purpose entity. Der einzige Geschäftszweck dieser Gesellschaften besteht darin, Schuldscheine zu platzieren oder Wertpapiere zu emittieren.



SPC = special purpose company
 SPE = special purpose entity

Das **Anlagevermögen** kann z.B. in vermieteten Immobilien bestehen.

Zum Verkauf geeignete Gegenstände des **Umlaufvermögens** sind z.B. Forderungen aus Darlehen, Kreditkartenverträgen, Leasingverträgen, Pkw-Finanzierungen. Die Verwaltung der Forderungen verbleibt i.d.R. beim originator. Möglich ist aber auch der Einsatz eines Service-Agent, der die Forderungen verwaltet und die Zahlungseingänge an die SPE weiterleitet.

Durch den Verkauf der Vermögenswerte (assets) fließen dem Verkäufer liquide Mittel zu. Die SPE beschafft sich diese Liquidität aus der Emission von Wertpapieren oder aus Schuldscheindarlehen. Den Investoren müssen später für die erworbenen Wertpapiere Zinsen und Tilgungen geleistet werden. Diese Liquidität beschafft sich die SPE aus dem Einzug der Forderungen oder aus Mieteinnahmen von Immobilien.



Diese Finanzierungsform hat folgende Voraussetzungen:

- konstantes Volumen der assets i.H.v. mindestens 50 Mio. €
- geringes Ausfallrisiko
- die assets resultieren aus einer Vielzahl von Kunden
- die Seitens einer Unternehmung zu verkaufenden assets müssen von den übrigen assets getrennt werden
- die zugrunde liegenden assets müssen einen ständigen und bestimmbareren Zahlungsstrom nach sich ziehen, damit Zins- und Tilgungsraten der Investoren bedient werden können

Diese Finanzierungsform wird sowohl von Großunternehmen eingesetzt, sog. **single seller** als auch von mittelgroßen Unternehmen. Mehrere mittlere Unternehmen führen dann eine **multi-seller-Transaktion** durch.

Vorteil:

Aufgrund der Ausstattung der SPE mit werthaltigen assets, die nur geringe Risiken aufweisen, können die Wertpapiere bzw. Schuldscheindarlehen zu erheblich besseren Konditionen emittiert werden als direkt beim originator.



3. Innenfinanzierung

Innenfinanzierung ist die Umwandlung bisher gebundenen Kapitals in frei verfügbare Zahlungsmittel. Zahlungsmittel können gewonnen werden durch:

- Umsatzerlöse
- sonstige Geldfreisetzung

Voraussetzung der Innenfinanzierung:

- dem Unternehmer fließen in der Periode liquide Mittel aus dem normalen Umsatzprozess oder aus außergewöhnlichen Umsätzen zu
- dem Zufluss steht in der gleichen Periode kein auszahlungswirksamer Aufwand gegenüber

$$\Rightarrow \text{Einzahlung} > \text{Auszahlung}$$

Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen = finanzwirtschaftlicher Überschuss/ Umsatzüberschuss.

In angelsächsischer Literatur:

- Bestimmung der Innenfinanzierung über den Cash Flow.

In Deutschland Aufgliederung:

- Selbstfinanzierung
- Finanzierung aus Abschreibung
- Finanzierung aus Rückstellung

Innenfinanzierung



3.1. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung ist die Finanzierung aus Gewinnen, die im Unternehmen zurückbehalten werden (Gewinnthesaurierung). Die Selbstfinanzierung kann offen oder still durchgeführt werden.

3.1.1 Offene Selbstfinanzierung

Als offene Selbstfinanzierung wird die Selbstfinanzierung bezeichnet, die aus der Bilanz offen ersichtlich ist. Die offene Selbstfinanzierung erfolgt aus dem in der Bilanz und GuV ausgewiesenen Gewinn. Dieser Gewinn unterliegt dabei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbebeertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag.

Für die offene Selbstfinanzierung steht nur der Gewinn nach Steuern zur Verfügung. Je nach Rechtsform ist die offene Selbstfinanzierung in unterschiedlichen Bilanzposten ersichtlich. Bei Personengesellschaften Gutschrift auf dem Kapitalkonto und Verzicht auf Entnahme. Bei Kapitalgesellschaften Zuführung zu Gewinnrücklagen.

3.1.2 Stille Selbstfinanzierung

Als stille Selbstfinanzierung wird die Einbehaltung nicht ausgewiesener Gewinne bezeichnet. Dabei werden durch bilanzpolitische Maßnahmen Gewinne verringert und stille Reserven gebildet. Die stille Selbstfinanzierung führt wegen des geringeren Gewinnausweises zu einer geringeren Steuerlast und damit zu einem Liquiditäts- und Zinsgewinn für das Unternehmen. Außerdem wird aufgrund des geringen Gewinnausweises auch nur ein geringerer Teil ausgeschüttet.

Es handelt sich beim Steuereffekt jedoch nur um Steuerstundungseffekte, da die stillen Reserven später bei ihrer Realisierung der Besteuerung unterliegen.

Beispiel 18:

Stille Reserven entstehen durch Unterbewertung von Aktiva, z.B. durch Abschreibungen, die höher als die tatsächliche Abnutzung sind oder durch die Bildung von Rückstellungen.

Stille Selbstfinanzierung entsteht durch die Aufwandsbuchung, da der Gewinn gemindert wird, aber keine liquiden Mittel abfließen. Die finanziellen Mittel befinden sich also in voller Höhe im Unternehmen, außerdem werden Steuern auf den nicht ausgewiesenen Gewinn gespart.

Stille Reserven lösen sich durch Zeitablauf oder durch Verkauf von Gegenständen wieder auf. Dann kommt es zu umgekehrten Effekten; der ausgewiesene Gewinn ist höher als ohne die Bildung stiller Reserven.

Beurteilung der Selbstfinanzierung

Falls keine ausreichende Sicherheitsleistung für Kredite möglich ist, falls der Kapital- bzw. Geldmarkt nicht leistungsfähig genug ist, ist die Selbstfinanzierung die einzig mögliche Finanzierungsform.



Offene
Selbstfinanzierung

Stille
Selbstfinanzierung



Stille Reserven

Auch wenn andere Finanzierungsformen möglich sind ergeben sich Vorteile aus der Selbstfinanzierung:

- Keine zusätzlichen Kreditgeber oder Eigentümer und daher keine Verschiebung der Geschäftsführungsbefugnis oder Mitspracherechte
- Keine Zweckbindung der Mittel
- Kein Zinsaufwand
- Kein Kapitalbeschaffungsaufwand
- Keine Sicherheitsleistung erforderlich
- Keine zeitliche Limitierung, da kein fester Rückzahlungstermin

Gefördert wird durch die Selbstfinanzierung:

- Unabhängigkeit des Unternehmens von Gläubigern oder zusätzlichen Gesellschaftern
- Starke Eigenkapitalbasis
- Kreditwürdigkeit
- Krisenbeständigkeit
- Kontinuierliche Gewinnausschüttung durch Bildung und Auflösung von Gewinnrücklagen

Weitere Vorteile:

- Auf Verzinsung des Eigenkapitals kann zeitweise verzichtet werden, Fremdkapitalzins ist immer zu zahlen.
- Steuerstundungseffekt bei stiller Selbstfinanzierung und Finanzierung aus steuerfreien Rücklagen.

3.2 Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten

Im Rechnungswesen sind folgende Abschreibungsarten zu unterscheiden:

- Handelsrechtliche Abschreibungen
- Steuerrechtliche Abschreibungen
- Kalkulatorische Abschreibungen

Die Abschreibung kann mit verschiedenen Methoden berechnet werden:

- Lineare Abschreibung
- Degressive Abschreibung
- Sonderabschreibung

Funktionsweise der Finanzierung einer Abschreibung:

Durch den Ansatz bilanzieller Abschreibung wird der Gewinnausweis vermindert, dadurch werden die Gewinne weder ausgeschüttet noch besteuert. Der Unternehmer kalkuliert in seinem Angebotspreis anteilig auch die Abschreibungen mit ein.

Wenn dem Unternehmen in den Umsatzerlösen die Abschreibungsgegenwerte wieder zufließen, verbleibt ein Liquiditätsüberschuss (**Kapitalfreisetzungseffekt**).

Finanzierung aus Abschreibungen

Funktionsweise

Kapitalfreisetzungseffekt



Der **Kapazitätserweiterungseffekt** (Lohmann-Ruchti-Effekt) besagt, dass die freigesetzten Abschreibungsgegenwerte sofort zu Neuinvestitionen für gleichwertige Anlagen verwendet werden können. Damit wird eine Erweiterung der Periodenkapazität möglich, wohingegen die Gesamtkapazität konstant bleibt. Die Begriffserklärung zu Periodenkapazität und Gesamtkapazität finden Sie in Folgendem.

Periodenkapazität:

Summe der Leistungsabgabe aller Maschinen in einer Periode. Sie nimmt unabhängig von der Restnutzungsdauer mit der Anzahl der Maschinen zu.

Leistungseinheiten x Anlageeinheiten = Periodenkapazität
(z.B. 10.000 Teile/Jahr • 5 Maschinen = 50.000 Teile im Jahr)

Gesamtkapazität:

Restleistungsabgabe aller Maschinen in der Restnutzungsdauer. Sie nimmt mit steigendem Durchschnittsalter der Maschinen ab.

Wird die Kapitalfreisetzung sofort bei unbegrenzter Teilbarkeit wieder reinvestiert, ist die Gesamtkapazität immer konstant.

Kapitalfreisetzungs- und Kapazitätserweiterungseffekt sind abhängig von

- Wahl des Abschreibungsverfahrens
- Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten

Beispiel 19:

Ein Unternehmen beschafft 10 Maschinen zum Preis von je 10.000 € als Erstausrüstung. Die Maschinen sollen linear auf 5 Jahre abgeschrieben werden. (Kapazität einer Maschine 10.000 Teile/Jahr). Frei werdende Abschreibungsbeträge sollen zur Anschaffung neuer, gleichartiger Maschinen (zu denselben Konditionen) verwendet werden.

Aufgabe:

Wie entwickelt sich die

- Periodenkapazität?
- Gesamtkapazität?

Lösung:

Jahr	Anzahl Ma	Σ AK	AfA	Rest Vorjahr	Σ	Zugang/ Abgang
1	10	100.000	20.000	-	20.000	+ 2
2	12	120.000	24.000	-	24.000	+ 2
3	14	140.000	28.000	4.000	32.000	+ 3
4	17	170.000	34.000	2.000	36.000	+ 3
5	20	200.000	40.000	6.000	46.000	+ 4 / - 10
6	14	140.000	28.000	6.000	34.000	+ 3 / - 2
7	15	150.000	30.000	4.000	34.000	+ 3 / - 2
8	16	160.000	32.000	4.000	36.000	+ 3 / - 3
9	16	160.000	32.000	6.000	38.000	+ 3 / - 3

Periodenkapazität:

wird maximal gesteigert auf: 20 • 10.000 Teile/Jahr = 200.000 Teile/Jahr im Jahr 5

Kapazitätserweiterungseffekt
Lohmann-Ruchti-Effekt



-
-

3.3 Finanzierung aus Rückstellungsgegenwerten

-
-
-

3.4 Finanzierung aus sonstiger Kapitalfreisetzung

-
-
-

3.5 Cash-flow als Maßstab der Innenfinanzierungskraft

-
-
-

Lösungen zu den Beispielen und Kontrollaufgaben:**Lösung Kontrollaufgabe 13:**

-
-
-

Lösung Kontrollaufgabe 14:

Zu 1)

Factor Kosten in Jahr 01

Dienstleistungsgebühr 8 Mio. € • 1,6 = 128.000 €

Delkrederegebühr 8 Mio. € • 0,9% = 72.000 €

Zinsen 8 Mio. €

./.. 0,8 Mio. € Sperrbetrag

7,2 Mio. € zu finanzierender Betrag

$$7,2 \text{ Mio. €} \cdot 12\% \cdot \frac{30 \text{ Tage}}{360 \text{ Tage}} = \underline{72.000 \text{ €}}$$

272.000 €

Zu 2)

Factor Kosten 272.000 €

./.. Einsparung

Personal 100.000 €

sonst. Kosten 30.000 €

142.000 €

Die Einführung von Factoring würde keinen Kostenvorteil sondern zusätzlich Kosten verursachen.

Fragen und Aufgaben zu Lehrbrief 3:

Hinweis: Die Lösungen erhalten Sie mit Lehrbrief 4.

**Fall 6:**

Die Future AG hat von einer Wohnungsbaugesellschaft einen Auftrag zur Sanierung von Badezimmern in Wohnblöcken erhalten. Die Arbeiten sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass nunmehr die Sanitärartikel bezogen werden können. Die Kosten hierfür werden 120.000 € betragen. Sie werden der Wohnungsbaugesellschaft unmittelbar unter Gewährung von Skonto in Rechnung gestellt. Der Lieferant gewährt bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen 3% Skonto, nach 60 Tagen muss der Nettobetrag bezahlt werden.

Der Geschäftsführer, Herr Felix, hat jedoch ein Problem. Das Unternehmen verfügt zwar über eine Kontokorrentlinie von 200.000 €; diese ist gegenwärtig jedoch bereits mit 150.000 € in Anspruch genommen. Der Zinssatz für die Linie beträgt 12,75%. Ein Telefonat mit der Hausbank hat ergeben, dass diese die Kontokorrentlinie auf 300.000 € erhöhen würde, für jeden Betrag über der alten Vereinbarung jedoch mit einem Zinssatz von 15% abrechnet.

Aufgabe:

Soll Herr Felix unter den gegebenen Umständen das gewährte Skonto in Anspruch nehmen oder mit der Zahlung bis zum 60. Tag warten?

Berechnen Sie dazu

1. den Effektivzins des Lieferantenkredits,
2. die Ersparnis in € der günstigeren Finanzierungsalternative.

-
-
-